

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 25 Senioren	Datum:	30.05.2022
Berichtersteller:	Dr. Hasselkus, Wolfgang	AZ:	25
		Vorlage Nr.:	079/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	15.06.2022	öffentlich -

Bericht zur Bestandserhebung der stationären und ambulanten Altenpflege

I. Sachverhalt

Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art. 69 AGSG ermittelt der Fachbereich Senioren des Landkreises Coburg in regelmäßigen Abständen den Bestand in den stationären Altenpflegeeinrichtungen sowie den ambulanten Diensten. Die Altenpflegeheime im Landkreis Coburg erhalten halbjährig einen Fragebogen, mit dem Angaben zur Belegung, der Personalsituation und der Bewohnerstruktur erhoben werden. Die ambulanten Dienste werden alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember befragt. Die Bestandserhebung dient zur Bedarfsanalyse der pflegerischen Versorgung im Landkreis Coburg. Einige grundlegende Ergebnisse:

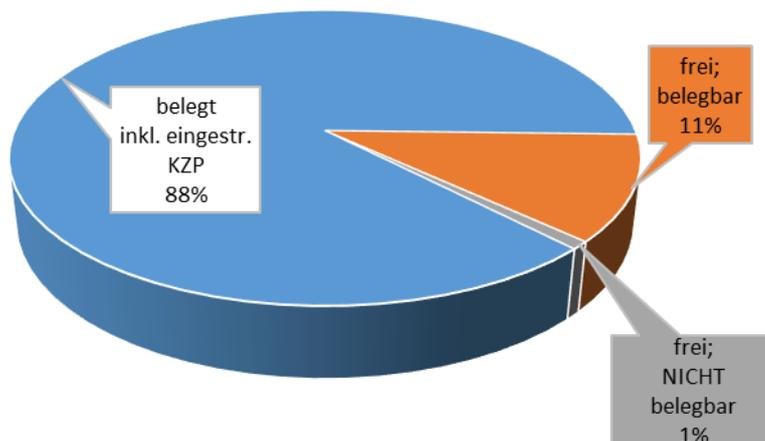
1. Bestandserhebung stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Im Landkreis Coburg befinden sich 12 Altenpflegeeinrichtungen mit insgesamt 1054 Plätzen, wovon 55 Plätze zum beschützenden Bereich zählen. Alle Einrichtungen nahmen an der Befragung teil.

Auslastung der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen

Zum Stichtag der Erhebung am 31.12.2021 lag die Belegungsquote bei 88% (928 Plätze). 12% der Betten sind nicht belegt. Die Gründe für die Nichtbelegung sind vielfältig. Einzelne Plätze stehen frei, da Zimmer vor einer Neubelegung gereinigt werden müssen. Darüber hinaus werden coronabedingt Betten für protektive Maßnahmen oder Isolierungen freigehalten. Der größere Anteil an unbelegten Plätzen ist insbesondere dem fehlenden Pflegepersonal geschuldet, so dass selbstaufgelegte und angeordnete Belegungsstopps zu den Vakanzen führen.

Grafik 1: Belegung stationäre Pflegeplätze LK Coburg



Quelle: eigene Erhebung Landkreis Coburg, 31.12.2021

Eingestreuete Kurzzeitpflege

Unter den 928 belegten Plätzen waren 5 als eingestreuete Kurzzeitpflege belegt. Diese verteilten sich auf 3 Einrichtungen. Im Vergleich dazu waren im Dezember 2017 bei der Abfrage unter 11 Einrichtungen 32 Plätze als Kurzzeitpflegeplätze vergeben. Und auch bei der Abfrage im Juni 2021 waren 31 Kurzzeitpflegegäste unter den Bewohner*innen. Nach Angaben der Einrichtungen gehen durchschnittlich sieben Anfragen je Woche nach einem Kurzzeitpflegeplatz ein. Damit wird deutlich, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann, obwohl die Anfragen im Vergleich zum Juni 2021 gesunken sind.

Entwicklung der Anzahl der Plätze

Mit der Bestimmung der AVPfleWoqG ist in den Einrichtungen ein angemessener Anteil an Wohnplätzen als Einzelzimmer auszugestalten. Um diese Vorgabe einzuhalten, müssen viele Einrichtungen Maßnahmen zur Anpassung umsetzen. Über die 12 Einrichtungen hinweg, zeichnet sich in diesem Zusammenhang ein Rückgang von insgesamt ca. 97 Plätzen bis zum Jahr 2034 ab.

Personal in den stationären Pflegeeinrichtungen

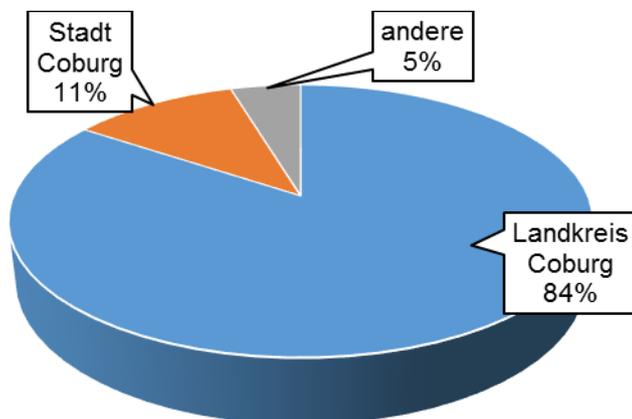
Im Dezember 2021 arbeiten 197 Pflegefachkräfte auf 168,28 Vollzeitstellen verteilt in den 12 Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg. Den Beruf der Pflegekraft erlernen in den 12 Heimen im Dezember 2021 insgesamt 60 Personen. Im Vergleich dazu waren es im Juni 2019 nur 46 und im Dezember 2019 wieder 48 Auszubildende. Im Juni 2020 dagegen nur 41 Altenpflegeschüler*innen. Bei der Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter*innen, die in den kommenden 5 Jahren wegen Alters Rente beziehen, gehen die Heimleitungen von einer Anzahl von insgesamt 102 Mitarbeitenden aus. Aufgeteilt nach Qualifikation bedeutet dies, dass 32 Pflegefachkräfte die Arbeit wegen Alters beenden. Von den 40 Betreuungsfachkräften gehen 6 in Rente und unter den ungelerten Helfern sind es 44 von 233 Personen.

2. Bestandserhebung ambulante Dienste

Im Landkreis Coburg sind 16 ambulante Pflegedienste ansässig, von denen 13 Dienste an der Befragung teilnahmen. In die Auswertung einzelner Fragen flossen die jeweils verwertbaren Rückmeldungen ein. Nachdem die Rückläufe der Dienste mit Sitz in der Stadt Coburg unter 50%, also bei 4 von 9 Diensten lag, konnten die Angaben nur zum Teil in die Analyse einbezogen werden.

Versorgte nach Wohnort

Insgesamt wurden durch die 12 ambulanten Dienste mit Standort im Landkreis Coburg zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 1657 Personen versorgt. Im gesamten Jahr zählten die Dienste 3772 Patienten. Der Wohnort der Patienten zum Stichtag verteilt sich auf Landkreis Coburg, Stadt Coburg und angrenzende Orte wie folgt:

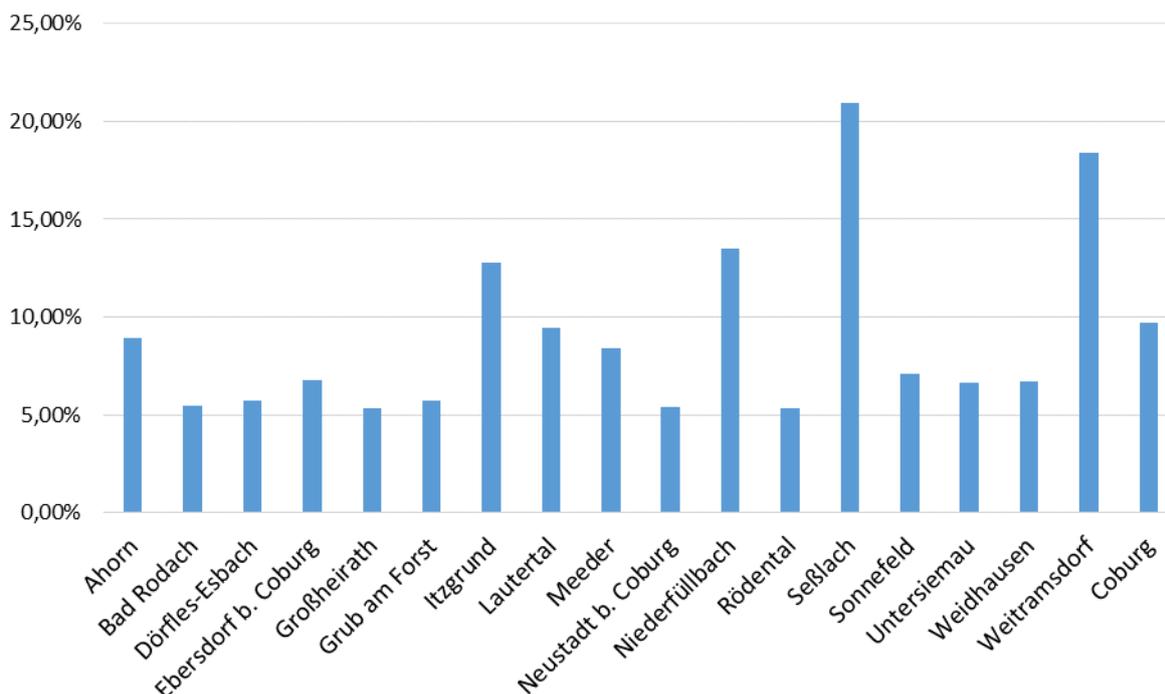


Die 17 ambulanten Dienste mit Sitz in Stadt und Landkreis Coburg unterstützten im Jahr 2021 insgesamt 5359 Kunden und zum Stichtag 31.12.2021 wurden 2709 Patienten betreut und gepflegt.

Versorgungsquote

Im Verhältnis zur Zahl der Einwohner über 65 Jahren werden in den Gemeinden Seßlach (21%) und Weitramsdorf (18%) überdurchschnittlich viele Bürger*innen durch ambulante Dienste unterstützt. In Niederfüllbach (13%) und Itzgrund (14%) liegt der Anteil leicht über der Quote der meisten Gemeinden (5-7%).

Grafik 3: Verhältnis der Versorgten zu Einwohnern über 65 Jahren (31.12.2020)



Quelle: eigene Erhebung Landkreis Coburg, 31.12.2021; 17 ambulante Dienste Stadt und LK Coburg

Kapazitäten der Dienste

9 der 12 ambulanten Dienste gaben an, noch Patienten aufnehmen zu können. 2 ambulante Dienste mussten insgesamt 11 Patienten kündigen.

Refinanzierung

Die ambulanten Dienste refinanzieren ihre Leistungen zu 47% über die Abrechnung mit den Krankenkassen, zu 44 % über die Pflegekassen und mit 1% über die Sozialhilfeträger. Der Selbstzahler-Anteil beläuft sich auf 8%.

Personal in der ambulanten Pflege

Von den 245 Mitarbeiter*innen in den 12 ambulanten Diensten im Landkreis Coburg sind 122 gelernte Pflegefachkräfte und 25 Pflegehelfer im Einsatz. 38 Personen verfügen über eine rein hauswirtschaftliche Qualifikation. Bei den 12 Diensten werden insgesamt 7 Pflegekräfte ausgebildet. In das Rentenalter treten insgesamt 31 Personen ein, darunter 18 Pflegefachkräfte und 3 Pflegehelfer*innen.

Weitere Ergebnisse und sich aus der Erhebung ergebende Schlussfolgerungen und Fragestellungen stellt der Kreissenorenbeauftragte als Berichterstatter vor.

II. Ressourcen

Die Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

- IV. An GBL / Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An P2 / Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Zietz
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat